

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 17.09.2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Philipp Hittmayr, Mag.
Vbgm. Josef Huber	GR Johann Obermaier
GV Manfred Schoissengeyer	GR Elfriede Neubacher
GV Bruno Samija	GR Markus Forstinger
GR Brigitte Huber	GR Patrick Penetsdorfer
GR Franz Hochroiter	GR Irene Reiter
GR Anton Niedermayr	GR Markus Hamader
GR Josef Wagner	GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Norbert Neuhuber für privat verhinderten GR Norbert Kudernatsch
Thomas Gassner für beruflich verhinderten GR Wolfgang Kaiss
Franz Schnötzingler für privat verhinderten GV Friedrich Selinger

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 20.06. fand die Gemeindefest der ESV Redlham statt. Wetterbedingt mussten die Nachmittagsspiele in der Stockschützenhalle in Attnang durchgeführt werden. Die Spiele am Vormittag und die Siegerehrung konnten auf der Vereinsanlage beim Gasthaus Ahamer ausgetragen werden.

Bgm. Forstinger und AL Maringer, MPA waren am 01.07. zum 20jährigen Jubiläum der Firma SML im Toscana Congress in Gmunden und am 02.07. zur Hausmesse am Standort in Lenzing eingeladen. Dabei wurde auch erwähnt, dass die Feier für das 25jährige Bestehen bereits in Redlham abgehalten werden soll.

Eine Infoveranstaltung zum Thema Breitbandausbau hat Bgm. Forstinger am 07.07. besucht. Dabei ging es um den weiteren flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten.

Am 08.07. hat die Gemeinde Redlham eine Auszeichnung für die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Flurreinigungsaktion erhalten.

Der Feuerwehrlandesbewerb fand heuer am 09.07. statt; dabei haben 3 Gruppen der FF Redlham teilgenommen.

Die Firma Starl feierte am 10.07. ihr 60jähriges Bestehen.

Das Highlight des diesjährigen Redlhamer Ferienspaßes war das Fluss-Schnorcheln beim Traunfall. Aber auch die anderen Aktivitäten, wie das Vater-Kind-Zelten, das Knackergrillen mit dem Bürgermeister, das Pferdetrekking, der Vormittag mit den Jägern, der Tenniskurs und das Bogenschießen waren sehr gut besucht.

Gemeinsam mit einem Sachverständigen der Öö. Landesregierung fand betreffend Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am 03.08. eine Begehung bei der Ortseinfahrt in Erlau statt. Das Land wird verdeckte Verkehrszählungen durchführen und seitens der Gemeinde Redlham wird ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft, welches zeitweise auch in diesem Bereich aufgestellt werden soll.

Am 08.08. wurde in Schwanenstadt die Gleichfeier für die Neue Mittelschule Vor der Au gefeiert; die Eröffnung ist für Herbst 2016 geplant.

Am 11.08. fand gemeinsam mit dem bautechnischen Sachverständigen Ing. Franz Hackl eine Überprüfung der Reithalle von Maximilian Schmid in Hainprechtling statt. Ziel sollte sein, dass Herr Schmid eine Verwendungszweckänderung der Reithalle in eine Maschinenhalle beantragt. Dazu wären entsprechende Einreichunterlagen sowie ein agrartechnisches Gutachten bei der Baubehörde einzureichen. Herr Schmid ist der Begehung fernge-

blieben. Es wurde festgestellt, dass mehrere Mähdrescher eingestellt waren. Diese Erkenntnis wurde der BH Vöcklabruck weitergeleitet, um ein neuerliches Strafverfahren einzuleiten.

Für die Umfahrung Aham wurden am 24.08. die Grundeinlöseverhandlungen am Stadtamt Attnang-P. durchgeführt. Alle betroffenen Eigentümer waren anwesend und somit konnten alle Vereinbarungen positiv abgeschlossen werden.

Das Rote Kreuz veranstaltete am 29. und 30.08. ein großes Fest mit Fröhschoppen und Fahrzeugsegnung.

Am 31.08. fand eine neuerliche Besprechung in Attnang-P. bezüglich der weiteren Vorgehensweise für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahme für die Ottnanger Redl statt.

Zahlreiche Gäste besuchten am 05. und 06.09. den Flohmarkt und den Fröhschoppen der SPÖ-Redlham im Gemeindezentrum.

Bgm. Forstinger, Vbgm. Huber, GV Samija und AL Maringer, MPA nahmen am 10. und 11.09. am österreichischen Gemeindetag in Wien teil.

Am 12.09. wurde mit Unterstützung von drei Asylwerbern aus Schwanenstadt ein Mountainbike und Dirt-Park im Bereich des Bolzplatzes im ehemaligen Schotterabbaugebiet errichtet.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen vom 09.06.2015 und 08.09.2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Reiter liest beide Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 09.06.2015 und 08.09.2015 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Reiter den Antrag, die Berichte über die Prüfungsausschusssitzungen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 2 (Viertbauer-Hummer) – Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2 „Viertbauer-Hummer“ die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.07.2015 vorliegt. Vom Standpunkt der örtlichen Raumordnung wird zur vorgelegten Widmungsänderung (von Grünland in Wohngebiet) im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers zur Schaffung einer Bauparzelle im Gemeindehauptort kein fachlicher Einwand

erhoben. Außer dieser Stellungnahme sind keinerlei Einwendungen gegen die Flächenwidmungsplanänderung beim Gemeindeamt eingelangt. Das neu zu widmende Bauland wird einerseits einer bestehenden Liegenschaft zugeschlagen und andererseits wird die Restfläche vom Neffen des Widmungswerbers bebaut werden. Der Bürgermeister spricht sich für die Beschlussfassung dieser Änderung aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Änderung Nr. 5.2 des Flächenwidmungsplanes beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.4 - Hartl Erwin; Einleitung des Verfahrens.

Bgm. Forstinger berichtet, dass Hartl Erwin einen Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 3349/1 von derzeit Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ gestellt hat. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist diese Fläche bereits als Dorffunktion ausgewiesen. Ein Planentwurf und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 04.08.2015 liegen bereits vor. Sämtliche Aufschließungsbelange sind vom Bestand her gegeben. Es ist geplant, die neu zu widmende Fläche der bestehenden Wohnliegenschaft Redlham 47 zuzuschlagen, damit ein Nebengebäude für die Kleintierhaltung errichtet werden kann.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.4 beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Gemeindegrenzänderung Schwanenstadt; Gst. Nr. 3495 und 3498 – Widmung als öffentliches Gut.

Anhand der vorliegenden Pläne erläutert der Bürgermeister, dass zwei Straßenstücke, die im Rahmen der Gemeindegrenzänderung mit Schwanenstadt nun auf Redlhamer Gemeindegebiet liegen, als öffentliches Gut eingereicht werden sollen. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Nr. 3495 (Teil der Lagerhausstraße) und Nr. 3498 (Teil der Ringstraße Erlau). Das Grundstück Nr. 3495 soll als Ortschaftsweg und das Grundstück Nr. 3498 als Gemeindestraße in das öffentliche Gut eingereicht werden. Beide Grundstücke sind Teile von bereits bestehenden Straßen. Die grundbücherliche Durchführung (Eigentumsübertragung in das öffentliche Gut der Gemeinde Redlham, EZ 717) ist bereits erfolgt. Die vorliegende Einreichungsverordnung wird vollinhaltlich vorgelesen:

VERORDNUNG

über die Einreichung der Grundstücke Nr. 3495 und Nr. 3498,
KG 50212 Redlham als öffentliches Gut

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat am 17.09.2015 gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 und § 70, Oö. Gemeindeordnung 1990, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die im Lageplan GZ 1590-1-12 grün dargestellten Teilstücke der Lagerhausstraße (Grundstück Nr. 3495, KG 50212 Redlham) und der Ringstraße Erlau (Grundstück Nr. 3498, KG 50212 Redlham) werden von der Gemeinde Redlham als öffentliches Gut gewidmet. Sie werden durch Grundbuchsbeschluss als Teil der Lagerhausstraße (Gst. Nr. 3495, KG 50212) in die EZ 717 als „Ortschaftsweg“ und als Teil der Ringstraße Erlau (Gst. Nr. 3498, KG 50212) in die EZ 717 als „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage und der Verlauf der Lagerhausstraße und der Ringstraße Erlau bleiben unverändert. Die betroffenen Grundstücke sind in den vorliegenden Ordnungsplänen im Maßstab 1:1000 zu ersehen. Die Ordnungspläne können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und sind vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen am Gemeindeamt Redlham zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Diese Ordnungspläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, durch zwei Wochen (18.09. – 05.10.2015) kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Einreichung der Gst. Nr. 3495 und Nr. 3498 als öffentliches Gut der Gemeinde Redlham beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Tennisclub Redlham; Ansuchen um Jugendförderung.

Der Bürgermeister liest das Ansuchen um Jugendförderung des Tennisclubs Redlham vom 31.07.2015 vollinhaltlich vor. Vom TC Redlham nehmen zwei Jugendmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teil, jährlich wird im Sommer ein einwöchiger Tenniskurs für Kinder und Jugendliche aus Redlham abgehalten und Platz 2 und 3 stehen für Redlhamer Kinder kostenlos zur Verfügung.

Grundsätzlich wird dem TC Redlham seit vielen Jahren eine Jugendförderung in der Höhe von Euro 2.000,- gewährt, wobei diese vor 10 Jahren im Rahmen einer Sonderregelung mittels einer Einmalzahlung von Euro 20.000,- gewährt worden ist.

Analog zum Eisschützenverein Redlham kann sich der Bürgermeister eine jährliche Förderung in der Höhe von Euro 2.300,- für die nächsten vier Jahre, beginnend ab 2016, durchaus vorstellen.

Es folgen keine Wortmeldungen und Bgm. Forstinger stellt den Antrag, die Jugendförderung für den Tennisclub Redlham in Höhe von Euro 2.300,- für die Jahre 2016 - 2019 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Markus Reiter; Verlängerung des Mietvertrages für Liegenschaft Redlham 11.

GV Samija berichtet, dass der bestehende Mietvertrag mit Markus Reiter für die Liegenschaft Redlham 11 (Liegenschaft Mair) bis 30.11.2015 befristet ist. Der Entwurf für eine Mietvertragsverlängerung (bis 30.11.2020) liegt vor und wird vollinhaltlich vorgelesen:

MIETVERTRAGSVERLÄNGERUNG

Vers.01/07092015

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger, als Vermieterin einerseits

sowie

Markus Reiter, geb. **26.06.1977**, wohnhaft Redlham 11, 4846 Redlham als Mieter andererseits
wie folgt:

1. ALLGEMEINES

1.1. Die Vermieterin ist aufgrund eines Mietvertrages mit dem Liegenschaftseigentümer, dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG, Mieterin der Liegenschaft EZ 78, Grundbuch 50212 Redlham, bestehend aus den Grundstücken 3284, Baufläche (begrünt), im unverbürgten Ausmaß von 1.532 m², .400, Baufläche (Gebäude), im unverbürgten Ausmaß von 144 m² und .401, Baufläche (Gebäude), im unverbürgten Ausmaß von 12 m².

Auf dieser Liegenschaft ist ein Wohnhaus mit der aktuellen Grundstücksadresse Redlham 11, 4846 Redlham samt Nebengebäude errichtet.

1.2. Der Mieter ist aufgrund des Mietvertrages vom 06.12.2012 (in der Folge kurz: Basismietvertrag) Mieter des vorbezeichneten und im Basismietvertrag näher dargestellten Mietgegenstandes. Das Mietverhältnis wird gemäß dem Basismietvertrag am 30.11.2015 enden. Die vorliegende Vereinbarung dient der Verlängerung des Mietverhältnisses nach Maßgabe der nachstehend angeführten Regelungen.

2. MIETDAUER

Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von 5 Jahren verlängert und endet daher nunmehr am 30.11.2020 ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

3. MIETZINS – MIETZINSNEBENKOSTEN

3.1. Als monatlichen Mietzins vereinbaren die Vertragsparteien einen Betrag in Höhe von
€ 272,73
zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer
in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 10 %, sohin € 27,27
der monatliche Mietzins beträgt daher derzeit insgesamt € 300,00
Basis für die weitere Berechnung der Wertsicherung des Mietzinses ist nunmehr die für
Juli 2015 verlaubliche Indexziffer des VPI 2010.

3.2. Das monatliche Akonto für die Mietzinsnebenkosten wird mit € 50,00
festgehalten.

4. KOSTEN UND GEBÜHREN

Die Kosten der Errichtung und Vergebühung der Mietvertragsverlängerung wird vom Mieter getragen und hat dieser die Vermieterin für den Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Die Rechtsgeschäftsgebühren in der Höhe von € 126,00
und die Vertragserrichtungskosten in der Höhe von pauschal € 240,00

sind binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Mietvertrages durch den Mieter von diesem auf das Konto der Gemeinde Redlham bei der Raiffeisenbank Schwanenstadt, IBAN: AT273463000004000501, BIC: RZ00AT2L630 zur Durchführung der Selbstberechnung zur Überweisung zu bringen.

5. SONSTIGES

Soweit durch vorliegende Vereinbarung keine anders lautenden Regelungen getroffen werden, bleiben sämtliche im Mietvertrag vom 06.12.2012 vereinbarten Regelungen wirksam und unverändert in Geltung und sind Inhalt des verlängerten Mietverhältnisses.

Den relativ günstigen Mietzins in der Höhe von Euro 300,- begründet der Bürgermeister damit, dass der Mieter laufend bauliche Verbesserungen auf eigene Kosten durchführt. Darum spricht sich Bgm. Forstinger für eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu den bestehenden Konditionen aus.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, die Verlängerung des Mietvertrages mit Markus Reiter für die Liegenschaft Redlham 11 beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

8.) Allfälliges.

GV Samija gibt bekannt, dass er und AL Maringer im Sommer eine Verkehrszählung auf der Ahamerstraße zwischen der Energie AG Kreuzung und dem Gasthaus Ahamer durchgeführt haben. In der Zeit von 06:00 bis 12:00 Uhr konnten lediglich 127 Fahrbewegungen verzeichnet werden, was einer Reduktion von 20 % im Vergleich zur letzten Zählung darstellt. Weiters wurde festgestellt, dass es sich bei den Fahrbewegungen fast ausschließlich um Anliegerverkehr handelte und um keinen Durchzugsverkehr. Dies zeigt, dass die bauliche und verkehrstechnische Änderung bei der Energie AG Kreuzung zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich beiträgt.

In diesem Zusammenhang schlägt GV Samija vor, in diesem Bereich das neue Geschwindigkeitsmessgerät temporär aufzustellen, um auch die gefahrenen Geschwindigkeiten zu überprüfen.

GV Samija berichtet, dass Herr Franz Kolb in der Ortschaft Hainprechting ein Grundstück mit der Flächenwidmung „Grünland“ an einen „Nichtlandwirt“ verkaufen möchte. Bgm. Forstinger wird sich diesbezüglich bei der Grundverkehrsbehörde der BH Vöcklabruck informieren.

GR Penetsdorfer berichtet, dass die Asylwerber von Schwanenstadt, wie in der letzten Gemeinderatssitzung vorbesprochen, finanziell unterstützt werden sollen. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Asylantenheimes sollen drei ÖBB-Monatskarten für die Strecke Schwanenstadt – Wels angeschafft werden, damit die Asylwerber zu verschiedenen Kursen (zB Schulabschluss) nach Wels fahren können. Dafür entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. Euro 360,-.

Anlässlich der letzten Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode bedankt sich Bgm. Forstinger abschließend bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit. Er ist erfreut, dass in den vergangenen Jahren sehr viel für Redlham erreicht wurde, und dass über die Parteigrenzen hinweg immer ein Konsens gefunden werden konnte.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.06.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:00 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Mairinger

Amtsleiter:

Cheril Alamy

Bürgermeister:

Frosthorns